



## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses Kleinwallstadt,  
am Dienstag, den 07.12.2021 um 19.00 Uhr  
in der Zehntscheune Kleinwallstadt, Mittlere Torstr. 3

Nummer:	11/2021
Dauer:	19.00 Uhr bis 19.32 Uhr (nichtöffentliche Sitzung bis 19.45 Uhr)

Vorsitz:	1. Bürgermeister Thomas Köhler
Schriftführer:	Kämmerer Peter Maidhof

Mitglieder des Finanzausschuss			anwe- send	ent- schuldigt	unent- schuldigt	Bemerkungen
Albert	Achim	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. Bürgermeister
Dr. Rohe	Uwe	CSU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Morhard	Gerd	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Seuffert	Ludwig	FWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Pfeifer	Thomas	FWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Dr. Daus	Andreas	FWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kroth	Jürgen	SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ostheimer	Helga	SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Landwehr-Büttner	Peter	B90/G	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vertreten von MGRin Hannelore Kreuzer

### Tagesordnung - öffentlich:

- 1. Eröffnung und Begrüßung**
- 2. Genehmigung der Niederschrift vom 09.11.2021**
- 3. Haushalt des Marktes Kleinwallstadt 2022**
  - Vorstellung der bislang bekannten Eckdaten
  - Beratung und Beschlussfassung (Empfehlungsbeschluss) über die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer sowie über die gemeindlichen Benutzungsgebühren
- 4. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

### 1. Eröffnung und Begrüßung

Bürgermeister Köhler eröffnete um 19.00 Uhr die die letzte Sitzung des Finanzausschusses im Jahr 2021. Er begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

### 2. Genehmigung der Niederschrift vom 09.11.2021

Gegen das vorstehende Protokoll gab es keine Einwendungen, es ist daher genehmigt.

### 3. Haushalt des Marktes Kleinwallstadt 2022

#### - Vorstellung der bislang bekannten Eckdaten

Nach den einleitenden Worten des Bürgermeisters, der die aktuelle Finanzlage des Marktes Kleinwallstadt kurz beleuchtete, erläuterte Kämmerer Maidhof die zum heutigen Tagesordnungspunkt ausgearbeitete und per Ratsinformationssystem jedem Mitglied des Marktgemeinderates zugängliche Verwaltungsvorlage.

**Die Zusammenstellung ist dem Original-Protokoll beigefügt.** Es wird daher auf die dortigen Ausführungen hingewiesen.

Die aufgeworfenen Fragen wurden vom Kämmerer beantwortet.

*Anmerkung der Verwaltung: Die Höhe der Schlüsselzuweisung wurde am 10.12.2021 vom Statistischen Landesamt bekannt gegeben. Demzufolge beläuft sich diese in 2022 auf 1.784.044 €. Im Rohentwurf waren bei der diesbezüglichen Haushaltsstelle 1.650.000 € veranschlagt.*

#### - Beratung über die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer

In der jeweiligen Haushaltssatzung sind die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) festzusetzen, da der Markt Kleinwallstadt keine eigene Hebesatz-Satzung erlassen hat. Unter dem Gesichtspunkt einer rechtzeitigen Steuerfestsetzung bietet es sich an, frühzeitig über die Hebesätze zu Beginn des Haushaltsjahres zu befinden (eine Festsetzung oder Änderung des Hebesatzes kann aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bis zum 30.06. des Kalenderjahres erfolgen).

#### **Grundsteuer B:**

Hier würde sich eine Hebesatzerhöhung (bei einer aufsummierten Messzahl von 192.500 €) folgendermaßen auswirken:

Messbetrag (€)	Hebesatz (%)	Grundsteuer (€)	Mehreinnahmen (€)
192.500,00	270	519.750	
192.500,00	280	539.000	19.250
192.500,00	290	558.250	38.500
192.500,00	300	577.500	57.750
192.500,00	310	596.750	77.000
192.500,00	320	616.000	96.250
192.500,00	330	635.250	115.500

Der durchschnittliche Hebesatz in Bayern für Grundsteuer B (bei Gemeinden mit vergleichbaren Einwohnerzahlen) liegt bei 338,2 % (**veröffentlicht in „Gemeindekasse“ 17/2021, Rd.Nr. 156**). Bei der Grundsteuer B beträgt das Aufkommen im Jahr 2021 knapp 520.000 €.

#### **Grundsteuer A (Landes-Ø: 342,8 %; veröffentlicht aaO):**

Zwar wird sich aufgrund des geringen Aufkommens (in 2021: rd. 7.400 €) eine etwaige Erhöhung des Hebesatzes um 10 % (= rund 270 € Mehreinnahmen/Jahr) finanziell so gut wie nicht auswirken. Sie ist unter diesem Aspekt nicht unbedingt erforderlich. Sofern der Marktgemeinderat Kleinwallstadt allerdings zu dem Entschluss kommen sollte, den Hebesatz für die Grundsteuer B zu erhöhen, sollte auch der Hebesatz der Grundsteuer A auf das gleiche Hebesatz-Niveau der Grundsteuer B gebracht werden.

Wie allgemein bekannt und dementsprechend bereits mehrmals mitgeteilt, steht aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 10.04.2018 eine umfassende Grundsteuerreform mit neuen Berechnungsmethoden zur Steuerfestsetzung an. Hierzu hat der Bundestag das Grundsteuergesetz rechtzeitig geändert.

Für die neue Berechnung der Grundsteuer hat sich der Freistaat Bayern im Gesetz eine sog. „Öffnungsklausel“ ausbedungen, sodass in Bayern die Grundsteuer - abweichend von den restlichen Bundesländern - aufgrund sog. „Äquivalenzzahlen“ ermittelt wird. Derzeit gibt es hierzu erste Veröffentlichungen, wie diese Parameter letztendlich aussehen und gewendet werden. Fest steht, dass die neue Berechnung der Grundsteuer zum 01.01.2025 erfolgen muss.

Konkrete Einzelheiten und einschlägige Vorschriften sind bislang noch nicht bekanntgegeben worden. Die Grundsteuerreform soll für die Steuerpflichtigen aufkommensneutral gehalten worden.

Nachdem die Finanzsituation in Kleinwallstadt derzeit geordnet ist, sieht die Kämmerei nach wie vor keine Veranlassung, eine Erhöhung der Hebesätze im Markt Kleinwallstadt vorzunehmen. Allerdings wäre aufgrund des deutlich unterdurchschnittlichen Hebesatzes in Erwägung zu ziehen, auf diesem Sektor in absehbarer Zeit Erhöhungen anzugehen. Daher wird vorgeschlagen, in der Amtsperiode 2020 – 2026 des Marktgemeinderates – und zwar noch vor Umsetzung der neuen Grundsteuer – den Hebesatz anzupassen, damit bei den Steuerpflichtigen nicht der Eindruck entsteht, die Grundsteuerreform zum Anlass von Hebesatzerhöhungen genommen zu haben.

#### **Gewerbsteuer:**

Der Hebesatz für Gewerbebesteuer beläuft sich in Kleinwallstadt auf 320 % und orientiert sich dabei nahe am Landesdurchschnitt (318,1 %). Bei einem Ansatz von 1.500.000 € würde eine Erhöhung des Hebesatzes um jeweils 10 % eine Brutto-Einnahmemehrung von jeweils rund 47.000 € zur Folge haben. Bekanntermaßen müssen von diesen Mehreinnahmen aber die darauf erhobenen und entsprechend erhöhten Umlagen abgezogen werden (insbesondere Gewerbebesteuerungumlage, Kreisumlage, sowie Einflussnahme auf die Höhe der Schlüsselzuweisung,) sodass dieses Einnahmeplus unter dem Strich entsprechend geringer ausfallen würde.

Die Entwicklung des Gewerbebesteueraufkommens sollte aufmerksam beobachtet werden, gleichwohl sollte der Markt Kleinwallstadt auch in 2022 auf eine Hebesatzerhöhung verzichten, weil dies für die Unternehmen in der derzeitigen Corona-Krise sicherlich ein falsches Signal wäre.

#### **Hundesteuer:**

Auch hier sind keine Erhöhungen (25,00 €, 40,00 €, 600,00 €) vorgesehen. Das Aufkommen bei dieser Einnahmeart beläuft sich in 2020 auf 9.940 €. Die Hundesteuersätze sollten im Haushaltsjahr 2022 unverändert zur Anwendung kommen.

#### **Gemeindliche Gebühren:**

##### **Kanalbenutzungsgebühren:**

Die Kanalbenutzungsgebühren wurden bereits in der Sitzung des Marktgemeinderates Kleinwallstadt am 16.11.2020 für den Kalkulationszeitraum 2021 - 2023 von 2,27 €/m<sup>3</sup> auf 2,20 €/m<sup>3</sup> gesenkt.

##### **Wasserverbrauchsgebühren:**

Der aktuelle Kalkulationszeitraum für die vorstehende Abgabe läuft von 01.01.2020 bis 31.12.2022. Eine Gebührenanpassung steht deshalb nicht zur Debatte.

**Bücherei:**

Für die gemeindliche Bücherei wurde erstmals zum 01.01.2005 eine Benutzungs- bzw. Ausleihgebühr eingeführt. Hier wurden in den letzten Jahren je nach Ausleihtätigkeit zwischen 1.100 bis 1.700 € jährlich vereinnahmt. Eine Erhöhung, die sich ohnehin nur unterschwellig auf das Haushaltsergebnis auswirken und ggf. zu weniger Ausleihungen führen würde, wird nicht vorgeschlagen. Zudem sollte der Markt Kleinwallstadt mit einer etwaigen Gebührenanpassung warten, bis die Sanierungsmaßnahmen in der Marktschule abgeschlossen sind und die Bücherei dann in modernen Räumen untergebracht ist.

**Wallstadthalle:**

Die Benutzungsgebühren für die Wallstadthalle wurden zum 01.01.2004 erhöht; durch die stabilen, moderaten Preise betreibt der Markt Kleinwallstadt aktive Vereinsförderung. Handlungsbedarf wird daher seitens der Verwaltung nicht gesehen. Darüber hinaus wäre eine Gebührenerhöhung zu Zeiten von Corona, in der die Halle ohnehin nur sehr eingeschränkt genutzt werden kann, kontraproduktiv.

**PlattenbergBad:**

Die Gebühren im PlattenbergBad wurden zum 01.09.2018 um 20 % aufgestockt, sodass hier keine Änderungen notwendig sind. In Bezug auf die aktuelle Corona-Krise wird auf die Ausführungen zur Wallstadthalle verwiesen.

**Friedhofsgebühren:**

Die Grabplatzgebühren wurden zum 09.03.2018 pauschal um 25 % angehoben und entsprechend geglättet. Eine weitere Änderung erfuhr die Gebührensatzung bei den hoheitlichen Dienstleistungen, da der diesbezügliche Vertrag zum 01.01.2019 mit dem Bestattungsunternehmen Bauer aus Elsenfeld neu abgeschlossen und die diesbezüglichen Gebühren in der Satzung aktualisiert wurden.

Eine weitere Gebührenanpassung ist derzeit nicht ersichtlich.

**Grillplatz:**

Die Benutzungsgebühren wurden in 2005 von 25,00 € auf 40,00 €/Tag (bei kommerzieller Nutzung von 77,00 € auf 100,00 €/Tag) erhöht. Die Verwaltung sieht keine Veranlassung, hier im Haushaltsjahr 2022 Gebührenerhöhungen vorzunehmen. Aufgrund des Lockdowns konnte der Grillplatz in 2020 überhaupt nicht und 2021 nur zeitweise genutzt werden.

**Zehntscheune:**

Für die Miete der Räumlichkeiten in der Zehntscheune werden folgende Tagespauschalen berechnet:

Mietobjekt	nicht gewerblich	gewerblich
a) für das Kellergewölbe	50,00 €	250,00 €
b) für den Veranstaltungsraum im EG incl. Küche	50,00 €	250,00 €
c) für die separat nutzbare Toilettenanlage	50,00 €	50,00 €

Die Kautions beläuft sich auf 300,00 €.

Die Gebühren wurden mit Beschluss des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales am 11.08.2016 dahingehend geändert, dass bei Trauungen in der Zehntscheune ein Aufschlag für Mehraufwand in Höhe von 125,00 € erhoben wird. Weitergehende Gebührenanpassungen sollten nicht erfolgen, vielmehr sollten die aktuellen Gebührensätze unverändert in das Haushaltsjahr 2022 übernommen werden.

**Backhausplatz:**

Gemäß der Benutzungsordnung für das Backhaus im Gemeindeteil Hofstetten vom 09.11.2012 werden folgende Benutzungsgebühren berechnet:

Mietobjekt	Gebühr
1.) Backhaus (einschl. Toiletten):	
a) <u>Tagespauschale</u> (inkl. Wasser- und Stromkosten) für Privatpersonen	10,00 €
b) dto. für Vereine und Verbände	30,00 €
2. Brunnenplatz (incl. Toiletten) mit oder ohne Backhausnutzung	
<u>Tagespauschale</u> (inkl. Wasser- und Stromkosten)	50,00 €

Die Kautions beläuft sich auf 250,00 € pro Veranstaltung.

Eine Änderung der Gebühren wird nicht für notwendig erachtet.

Nach kurzer Diskussion schloss sich das Gremium den Vorschlägen der Verwaltung in allen Punkten an.

**(Abstimmungsergebnis: 9 : 0** als Empfehlungsbeschluss für den Marktgemeinderat)

Die gefassten Empfehlungsbeschlüsse werden - soweit erforderlich - im Rahmen der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung dem Marktgemeinderat vorgelegt.

#### 4. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

- **Anschaffung eines Defibrillators**

Bürgermeister Köhler regte an, für den Außenbereich der Marktschule einen Defibrillator anzuschaffen. Gerade auf dem in Rede stehenden Areal mit den öffentlichkeitswirksamen Gebäuden Rathaus, Zehntscheune und Marktschule sei eine solch lebensrettende Einrichtung sicherlich sehr wertvoll. Die Gemeinde Leidersbach habe relativ viele dieser Geräte im Außenbereich, bei denen bislang keine Vandalismusschäden zu verzeichnen seien.

Köhler erachtete es auch als zweckmäßig, im Rahmen der Neugestaltung der Ortsmitte Hofstetten einen Defibrillator anzuschaffen.

Die Anwesenden sahen die Sinnhaftigkeit einer solchen Beschaffungsmaßnahme als gegeben und regten darüber hinaus an, den Defibrillator in Hofstetten bereits jetzt zu installieren und nicht zu warten, bis hier die Neubaumaßnahmen anstehen. Der Durchgang im Torhaus böte sich für die Montage des Gerätes an.

- **Dankschreiben der Vereine für gewährte Corona-Hilfen**

Der Vorsitzende informierte, dass viele Vereine, denen die beschlossene Corona-Hilfe für die Nichtnutzung ihrer angestammten Vereinsräume in Höhe von 350 ausgezahlt wurde, Dankschreiben an den Markt Kleinwallstadt gerichtet hätten. Dies zeige, dass der Beschluss bei den Vereinen positiven Anklang gefunden habe.

- **Zuschusszusage der BAFA für den Einbau einer Lüftungsanlage im Neubau für Kleinkindbetreuung**

Kämmerer Maidhof gab bekannt, dass der Zuwendungsbescheid für den Einbau von zwei Lüftungsanlagen im neuen Gebäude für die Kleinkindbetreuung am Pfarrer-Sölller-Platz seitens der BAFA bereits im Rathaus Kleinwallstadt vorliege. Demzufolge erhält der Markt Kleinwallstadt bei zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 100.000 € einen Zuschuss in

Höhe von 80.000 €. Der Kämmerer zeigte sich erfreut, dass die Antragstellung am 25.11.2021 unbürokratisch online erfolgte und der Zuwendungsbescheid äußerst zeitnah ausgestellt wurde.

Am Ende der letzten öffentlichen Finanzausschuss-Sitzung des Jahres 2021 dankte Bürgermeister Thomas Köhler allen Mitgliedern Finanzausschusses für die immer gute Zusammenarbeit. In den einzelnen Ausschüssen werde das Fundament für die Beschlüsse im Marktgemeinderat gelegt, dabei spiele gerade der Finanzausschuss eine wichtige und sehr gute Rolle. Köhler verband mit seinen Dankesworten die Hoffnung, dass sich diese angenehme und konstruktive Kooperation auch im Jahr 2022 positiv fortsetzen wird.

Weitere Wortmeldungen ergaben sich nicht.

Ende der öffentlichen Sitzung.

*Es folgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.*

Kleinwallstadt, 10.12.2021

---

Peter Maidhof  
Protokollführer

---

Thomas Köhler  
1. Bürgermeister